

DRINGLICHE ANFRAGE von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Abgewiesene Asylbewerber und ihre zukünftige Aufnahme im Kanton Zürich

Am 24. September 2006 haben sowohl die Schweizer als auch die Zürcher Stimmbevölkerung dem revidierten Asylgesetz und dem revidierten Ausländergesetz mit rund 68% zugestimmt. Kernstück der Vorlagen war, dass abgewiesene Asylbewerber nur noch Nothilfe erhalten, um ihnen einen Aufenthalt hierzulande möglichst unattraktiv zu gestalten und Dreistigkeit nicht zu belohnen. Wessen Asylantrag in der Schweiz abgelehnt wurde, erhält die Aufforderung, auszureisen. Aus verschiedenen, teils äusserst verwerflichen Gründen, kommen die Betroffenen dieser Verfügung nicht nach.

Der Regierungsrat beabsichtigt, das Sozialhilfegesetz dahingehend einer Teilrevision zu unterziehen, dass im Kanton Zürich abgewiesene Asylbewerber Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien erhalten sollen. Darüber hinaus hat sich ebenso in Verkehierung des klaren Willens der Bevölkerung offenbar die Praxis eingebürgert, dass die abgewiesenen Asylbewerber, welche in rechtswidriger Weise das Land nicht verlassen, mit einer Aufenthaltsbewilligung B für ihre Renitenz belohnt werden. Damit wird eine Rückführung faktisch verunmöglicht, die Zürcher Bevölkerung wächst zusätzlich.

Im Kanton Zürich scheint die Missachtung des Volkswillens nicht nur regierungsrätlich beschlossene Sache zu sein, sie ist offenbar auch ohne gesetzliche Grundlage bereits als Praxis eingeführt worden. Der Chef des kantonalen Sozialamtes bestreitet in der Glattaler Regionalzeitung eine erfolgte Praxisänderung, lässt uns aber gleichzeitig wissen, dass der Kanton den Kommunen die vollen Kosten erstatten würde, den Gemeinden also keine zusätzlichen finanziellen Belastungen anfallen würden. Zahlreiche Kommunen verspüren eine Steigerung der Anzahl Personen mit Status «vorläufig Aufgenommene», welche als Folge dessen den vollen SKOS-Tarif erhalten. Die entsprechenden Entscheide hat der Kanton getroffen, die Folgen tragen die Gemeinden.

Der Regierungsrat wird gebeten, über die folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Trifft es zu, dass die vorgesehene Gesetzesänderung bereits heute ohne rechtliche Grundlage und trotz überdeutlichem Volksvotum angewendet wird? Die Frage ist insbesondere auch unter staatsrechtlichen Aspekten zu beantworten, leistet sich die Verwaltung doch zahlreiche Juristen, die wissen müssen, dass es kein staatliches Handeln ohne ausreichende gesetzliche Grundlage geben darf.
2. Wie viele vorläufig Aufgenommene haben im Kanton Zürich durch diese Praxisänderung eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten?
3. Wie ist diese Praxisänderung bzw. geplante Teilrevision des Sozialhilfegesetzes mit dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 2006 zu vereinbaren?
4. Ist die geplante Gesetzesänderung mit Bundesrecht vereinbar?
5. Welchen Sinn und Zweck verfolgt der Kanton mit dieser beabsichtigten Änderung?

6. Welche Folgen zeitigt diese Änderung? Die Frage ist sowohl unter dem Aspekt des Bevölkerungszuwachses, der gesamten Pflichten der Gemeinden in diesem Zusammenhang als auch unter finanziellen Aspekten für Gemeinden und Kanton zu beantworten, die Antwort ist auch in absoluten Zahlen pro Fall zu liefern.
7. Mit der Änderung des Status werden die betreffenden Personen nicht mehr statistisch als Asylbewerber erfasst. Der Kanton Zürich hat aber eine bestimmte Anzahl Asylbewerber aufzunehmen, nämlich 0,5% der Wohnbevölkerung. Mit dem Wegfallen des Asylstatus werden dem Kanton neue Asylbewerber zugewiesen. Ist dies in der Absicht des Kantons?
8. Der Kanton Zürich kann sich ja nicht gerade über Bevölkerungsschwund und Abwanderung beklagen. Vielmehr wächst Zürichs Bevölkerung stets - mit den entsprechenden Folgen. Gleichzeitig ist die Zahl der auf öffentliche Fürsorgeleistungen angewiesenen Personen seit Jahren, mit Schwankungen versteht sich, im Steigen begriffen. Den Arbeitslosenstatistiken lässt sich zudem entnehmen, dass, ebenfalls mit Schwankungen, vorab Ausländer betroffen sind. Via Medienmitteilung lässt der Regierungsrat mitteilen, dass der Kanton vorab die Integration dieser einstigen Asylbewerber in den hiesigen Arbeitsmarkt beabsichtigt. An welche Arbeitsplätze hat der Regierungsrat gedacht? An welche Branchen? Ist die Privatwirtschaft gemeint, oder werden vorab künstlich Stellen auf Staatskosten speziell für ehemalige abgewiesene Asylanten geschaffen?
9. Gemäss Auskunft des AWA erhalten Asylbewerber, welche sich um eine Stelle bemühen und auch eine finden, keine Arbeitsbewilligung. Dies mit der Begründung der schlechten Wirtschaftslage und um den restlichen Stellensuchenden in der Schweiz nicht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbauen. Macht es dann Sinn, diese falschen Asylbewerber unter einem anderen Titel dennoch dem Arbeitsmarkt zuzuweisen versuchen?
10. Der Aufwandüberschuss des Kantons Zürich beläuft sich im kommenden Jahr auf 730 Mio. Franken, gleichzeitig steigt das Ausgabenvolumen trotz dreier Sanierungspakete an. Wie sinnvoll sind die vorgesehenen Änderungen in Bezug auf diese finanziellen Gegebenheiten?
11. Die Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber ist durch Bundesrecht geregelt, den Kantonen obliegt der Vollzug. Die Gliedstaaten sind aber auch für die Erteilung der Bewilligungen zuständig. Wie will der Kanton Zürich in Zukunft abgewiesene Asylbewerber ausschaffen, wenn er ihnen die Aufenthaltsbewilligung B erteilt?

Barbara Steinemann

J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Bär	A. Bergmann
W. Bosshard	J. Cornaz	S. Dollenmeier	H. Egli	H. Egloff
R. Frehsner	H. Frei	Hr. Frei	R. Frei	B. Grossmann
L. Habicher	W. Haderer	H. Häring	H. Haug	M. Hauser
H. Heusser	R. Isler	W. Isliker	R. Jenny	O. Kern
S. Krebs	R. Kuhn	H. Kyburz	R. Menzi	C. Mettler
E. Meyer	U. Moor	W. Müller	D. Oswald	H. Portmann
P. Preisig	S. Ramseyer	H. Rath	L. Rüegg	C. Schaub
W. Scherrer	C. Schmid	H. Schmid	J. Schneebeil	Y. Senn
B. Stiefel	I. Stutz	A. Suter	T. Toggweiler	J. Trachsel
P. Uhlmann	C. Vohdin	A. von Planta	B. Walliser	T. Weber
M. Welz	H. Wuhrmann	O. Wyss	C. Zanetti	H. Züllig